

SATZUNG DER GEMEINDE BÜDELSDORF
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20
3. ÄNDERUNG

GEBIET: NÖRDLICH LORENZENWEG ZWISCHEN
MITTELWEG UND RICKERTER WEG II

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25.7.1988 (BGBl. I S. 1093) sowie nach § 82 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 24.2.1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.03.1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gebiet: nördlich Lorenzenweg zwischen Mittelweg und Rickterter Weg II", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Änderungsverordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665).

TEIL A PLANZEICHNUNG

M. 1: 500

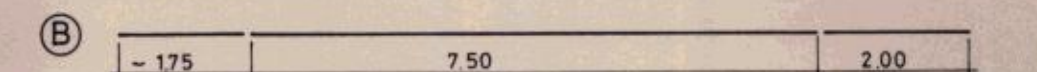
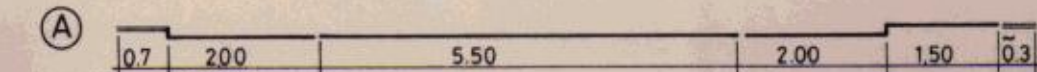


PROFILE DER VERKEHRSFLÄCHEN

M. 1: 100

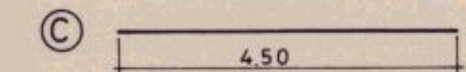
STRASSEN

OBERFLÄCHEN - FAHRBAHN: SCHWARZDECKE, PFLASTER
FUSSWEGE: PFLASTER
PARKPLATZ: PFLASTER



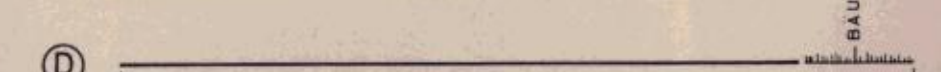
BEFAHRBARER WEG

OBERFLÄCHE - PFLASTER



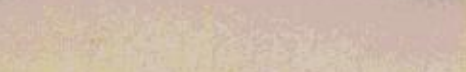
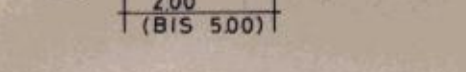
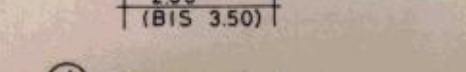
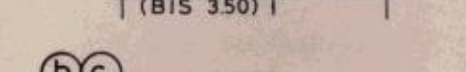
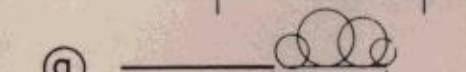
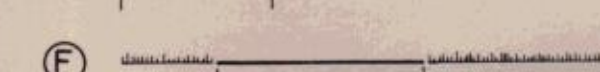
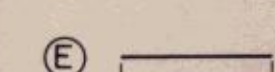
NICHT BEFAHRBARER WEG (FAHRRECHTE FÜR FEUERWEHR UND RETTUNGSDIENST)

OBERFLÄCHE - PFLASTER



NICHT BEFAHRBARE WEGE

OBERFLÄCHEN - PFLASTER; WEG (P) - SCHWARZDECKE



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung	§ 9 Abs.7 BauGB
	Art und Maß der baulichen Nutzung:	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
	Reines Wohngebiet	§ 3 BauNVO
	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse	§§ 16 und 17 BauNVO
	Grundfläche	§§ 16 und 17 BauNVO
	Geschoßfläche	§§ 16 und 17 BauNVO
	Bauweise, Baulinie, Baugrenze:	
	Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 Abs.2 BauNVO
	Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig	§ 22 Abs.2 BauNVO
	Abweichende Bauweise	§ 22 Abs.4 BauNVO
	Baulinie	§ 23 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Verkehrsflächen:	§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
	Öffentliche Verkehrsfläche	
	Öffentliche Parkfläche	
	Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche	
	Private Verkehrsfläche	

Sonstige Festsetzungen:

	Fläche für Nebenanlagen	§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB
	Fläche für Garagen mit ihren Einfahrten	§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB
	Garage:	
	Vorderkanten der Garagen	
	Von der Bebauung freizuhaltende Fläche	§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB
	Mit Rechten zu belastende Fläche	§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
	Fläche für Gemeinschaftsstellplätze mit ihren Einfahrten und Anpflanzungen	§ 9 Abs.1 Nr.22 BauGB
	Gemeinschaftsstellplätze, überdeckt	
	Standplatz für Abfallbehälter (Müll)	§ 9 Abs.1 Nr.22 BauGB
	Anpflanzen von Bäumen	§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
	Anpflanzen von Sträuchern	§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
	Erhalten von Bäumen	§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung, unterschiedlichem Maße der Nutzung und unterschiedlicher Bauweise	§§ 1 Abs.2, 16 Abs.2 und 5, 22 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung und unterschiedlicher Bauweise	§§ 16 Abs.2 und 5, 22 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung	§ 16 Abs.2 und 5 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise	§ 22 BauNVO
	Firstrichtung, zwingend	§ 82 LBO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Knick	§ 11 Abs.2 LPflegG
	Funkfeld der Deutschen Bundespost	

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

	Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein	
	Fortfallende Flurstücksgrenze	
	In Aussicht genomener Zuschchnitt der Grundstücke	
	Flurstücksbezeichnung, z.B. 1/10	
	Zugehörigkeitsknoten für Flurstücksteile	
	Zuordnung von Grundstücksteilen	
	Vorgeschlagene Stellung baulicher Anlagen	
	Sichtdreieck mit Angabe der Kathetenlängen, z.B. 3 m und 30 m	
	Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z.B. "A"	
	Bezeichnung einer privaten Verkehrsfläche, z.B. "a"	
	Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z.B. "1"	

Aufstellungsbeschuß der Gemeindevertretung am 29.09.1986

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.10.1986

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 26.04.1989

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 05.12.1989

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 22.03.1990; Mitteilung des Ergebnisses am 17.04.1990

Beschluß der Gemeindevertretung über den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie Billigung der Begründung am 23.11.1989

Beschluß der Gemeindevertretung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung am 23.11.1989

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 15.12.1989

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung am 05.12.1989

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung vom 27.12.1989 bis 31.01.1990

Entscheidung der Gemeindevertretung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der öffentlichen Auslegung am Mitteilung des Ergebnisses am

Büdelsdorf, den 17.04.1990



Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 29.11.1989 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Zu erhaltende Bäume und Sträucher wurden nicht überprüft.

Rendsburg, den 09. APR. 1990



Reg.-Verm. Direktor

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.03.1990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.03.1990 gebilligt.

Büdelsdorf, den 17.04.1990



Bürgermeister

Diese Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 05.09.1990 dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Begutachtung vorgelegt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 10.08.1990, Az.: B 20 (3.Änd.) Büdelsdorf erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht und die geltend gemachten Rechte unberührt bleiben. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Büdelsdorf, den 29.08.1990



Bürgermeister

Diese Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Büdelsdorf, den 29.08.1990



Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diese Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung sowie die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.09.1990, ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Diese Satzung ist mithin am 16.09.1990 in Kraft getreten.

Büdelsdorf, den 24.09.1990



Bürgermeister

Planverfasser
Goebel - Thielemann - Bahlmann
Architekten
Eckernförde